

Aufgaben und Ziele

Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft – Initiative gegen Missbrauch und Gewalt – ist eine zivilgesellschaftliche Einrichtung, die frei und autonom agiert und allen Opfern von Missbrauch und Gewalt in Kirche und Gesellschaft in Österreich zur Verfügung steht und seriös, sensibel und wirksam helfen will.

Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft wird von Waltraud Klasnic geleitet, die sich bei ihren Aktivitäten auf die Entscheidungen und Empfehlungen der Unabhängigen Opferschutzkommission stützt.

Die wichtigsten Aufgaben sind

- Gespräche
- rechtliche und psychologische Beratung
- Vorschläge für individuelle Maßnahmen, wie insbesondere Beratung, Mediation, Therapie und finanzielle Hilfe
- generelle Empfehlungen und Vorschläge
- Dokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination mit zivilgesellschaftlichen, kirchlichen und staatlichen Stellen

Seitens des Vorsitzenden der Bischofskonferenz wurde die absolute Unabhängigkeit der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft und die volle Kooperation aller Stellen der katholischen Kirche in Österreich zugesichert - insbesondere was notwendige Informationen und die Umsetzung der Empfehlungen betrifft.

Die bestmögliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit allen zivilgesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Stellen ist für die Opferschutzanwaltschaft ein besonderes Anliegen. Dazu finden auch laufend Gespräche mit Experten und Opfervertretern statt.

Ziel ist eine ehrliche, sensible und gründliche Aufarbeitung und damit eine präventive Wirkung. Insbesondere geht es um die Menschenwürde, um Offenheit und Wahrhaftigkeit.

Entschädigungsmodell

Die Unabhängige Opferschutzkommission hat in ihrer Sitzung vom 25. Juni 2010 ein Modell für Höhe und Abstufungen von Entschädigungszahlungen erarbeitet. Basis der Bemessungen ist die Judikatur der letzten Jahre, wobei die Kommission beschlossen hat, dass die freiwillige Entschädigungsleistung der katholischen Kirche über den durchschnittlichen staatlichen Sätzen liegen soll.

Die vorgeschlagenen Beträge verstehen sich als Richtwerte für reine Schmerzensgeldzahlungen – Therapiekosten, die auch ein Mehrfaches betragen können, werden besonders abgegolten.

Das Modell sieht vier Stufen vor, die Schwere, Dauer und Folgen der Übergriffe berücksichtigen.

1. € 5.000,--
2. € 15.000,--
3. € 25.000,--
4. Darüber hinaus gehende Entschädigung in besonders extremen Einzelfällen

Ergänzung aufgrund der seit 2010 begonnenen Entscheidungspraxis:

In Ausnahmefällen, die stets gesondert zu begründen sind, kann die UOK, von der Einteilung in die vier Kategorien abweichen und auch andere Summen zusprechen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz von davor geleisteten Therapie-, Arznei-, Arzt- und Reisekosten oder für eine Zahlung von 1000 Euro, mit der die Kommission trotz des Fehlens hinreichender Gründe für eine finanziellen Hilfeleistungen nach dem Kategorienschema eine Geste setzen möchte.

Ab 1. Juni 2011 können – wie angekündigt – Erstmeldungen von Betroffenen von Missbrauch und Gewalt über die nunmehr unabhängig gestellten diözesanen Ombudsstellen erfolgen. Die Entscheidungen über finanzielle Hilfestellungen trifft weiterhin die Unabhängige Opferschutzkommission. Sie erreichen die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft nunmehr täglich von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Bekanntlich hat die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft nach ihrer Gründung im April 2010 Betroffene aufgerufen, sich bis Ende 2010 zu melden. Die Frist wurde dann bis Ende Mai 2011 verlängert. Nunmehr sind die diözesanen Ombudsstellen Erstanlaufstellen, die durch die im Juni 2010 von der österreichischen Bischofskonferenz beschlossene Rahmenordnung „Die Wahrheit wird Euch frei machen“ unabhängig gestellt wurden.

In der Weiterentwicklung des Modells aufgrund der Erfahrungen wurden in allen Diözesen 2013 auch diözesane Kommissionen gebildet, die unter Vorsitz einer nicht im Angestelltenverhältnis der Kirche stehenden angesehenen Persönlichkeit – meist eines erfahrenen Juristen – die an sie durch die Ombudsstellen herangetragenen Fälle prüft und insbesondere auch Empfehlungen für Konsequenzen gegenüber Tätern ausspricht. Bei solchen Überprüfungen kann es auch zu möglichst sensiblen und schonenden Gegenüberstellungen von Angaben von Tätern und Opfern kommen.

Wenn ein Opfer eine finanzielle Entschädigung wünscht, wird das Ermittlungsergebnis der diözesanen Kommission jedenfalls an die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und Kommission weitergeleitet. Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und -kommission sichern für ihren Teil der Tätigkeit selbstverständlich Vertraulichkeit, Diskretion und Sensibilität zu.

Diese Ombudsstellen sind folgendermaßen erreichbar:

Burgenland (Diözese Eisenstadt): Tel.: 0676/880 70 10 24, Mail: opfer@martinus.at

Kärnten (Diözese Gurk-Klagenfurt): Tel.: 0676/8772-6488, Mail: ombudsstelle@kath-kirche-kaernten.at

Niederösterreich (Diözese St. Pölten): Tel.: 0676/8266-88383, Mail: ombudsstelle@kirche.at

Oberösterreich (Diözese Linz): Tel.: 0676/87765525, Mail: ombudsstelle@dioezese-linz.at

Salzburg (Erzdiözese Salzburg): Tel.: 0662/8047-6920, Mail: ombudsstelle@zentrale.kirchen.net

Steiermark (Diözese Graz-Seckau): Tel.: 0676/874-26899, Mail: birgit.posch@graz-seckau.at

Tirol (Diözese Innsbruck): Tel. 0676/8730 2700, Mail: ombudsstelle@dibk.at

Wien (Erzdiözese Wien): Tel.: 01/319-6645, Mail: ombudsstelle@edw.or.at

Für die Entscheidungsfindung gelten folgende von der Kommission beschlossene [Grundsätze](#).